

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Nördlicher Spreewald“**
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen

von Juni bis Dezember 2022

Von Anfang Juni 2022 bis Ende Dezember 2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: (03 54 74) 36 63 90, Fax: (03 54 74) 36 63 99,
E-mail: info@wbv-freiwalde.de

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Tauche**

Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Görzdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauche hat in ihrer Sitzung am 24.05.2022 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Görzdorf“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Es wurde beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abzugeben sind. Die vorgenommenen Änderungen werden nachfolgend abschließend aufgezählt.

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Görzdorf auf einem abgedeckten Deponiestandort, angrenzend an Waldflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 1,34 Hektar Teile des Flurstücks 351 in der Flur 1 der Gemarkung Görzdorf (B). Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

20.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche aus.

Dienstzeiten:

Montag:	8. ⁰⁰ - 12. ⁰⁰ und 13. ⁰⁰ - 14. ⁰⁰ Uhr
Dienstag:	9. ⁰⁰ - 12. ⁰⁰ und 13. ⁰⁰ - 18. ⁰⁰ Uhr
Mittwoch:	8. ⁰⁰ - 12. ⁰⁰ und 13. ⁰⁰ - 14. ⁰⁰ Uhr
Donnerstag:	9. ⁰⁰ - 12. ⁰⁰ und 13. ⁰⁰ - 16. ⁰⁰ Uhr
Freitag:	9. ⁰⁰ - 11. ⁰⁰ Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.gemeinde-tauche.de/bekanntmachungen/index.php>
und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://bb.bauleitplanung-online.de/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Beschreibung der Belastung der ehemaligen Mülldeponie
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Pflanzung von Feldhecken mit Baumanteil als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotop-typen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel und Reptilien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommen-der Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der ge-planten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Land-schaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und ver-schiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Feldhecken mit Baumanteil zur Reduktion der Sichtbarkeit

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersu-chungsraum

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke

- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungs-empfehlung Brandenburg
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgege-ben werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gänderten Teilen der Planung abzugeben sind.

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Entwurf vor-genommen:

- Neuaufnahme einer Festsetzung zur Begrenzung der maxi-malen Versiegelung (TF 3.2) mit Begründung
- Ergänzung der Maßnahme M_{UB} 1 (Pflanzung Laubgebüsch) um einen zu pflanzenden Baumanteil als zusätzlichen Sicht-schutz

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise per E-Mail an info@gemeinde-tauche.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.


Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwal-tung das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschafts-architekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund-lage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informa-tionen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflich-ten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeits-beteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Tauche, 30.05.2022

Erdmann
Bürgermeisterin

 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK050 © GeobasisDE/LGB 07/2020)

